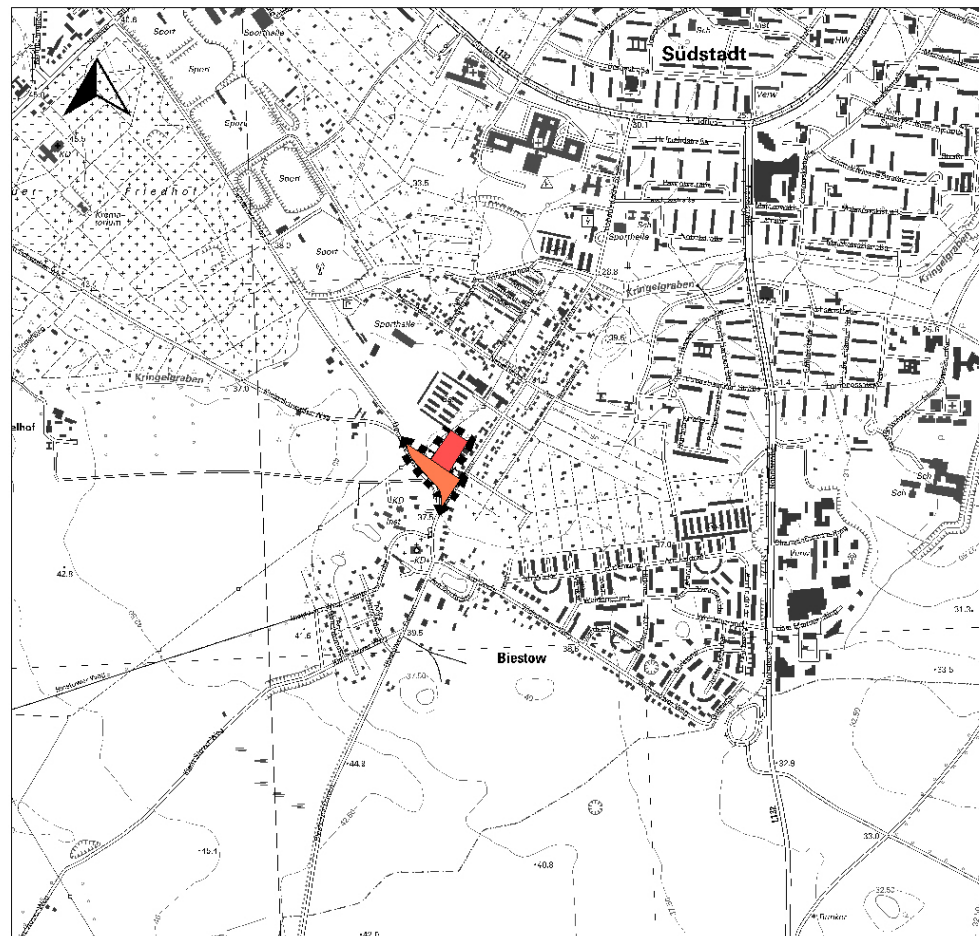


12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



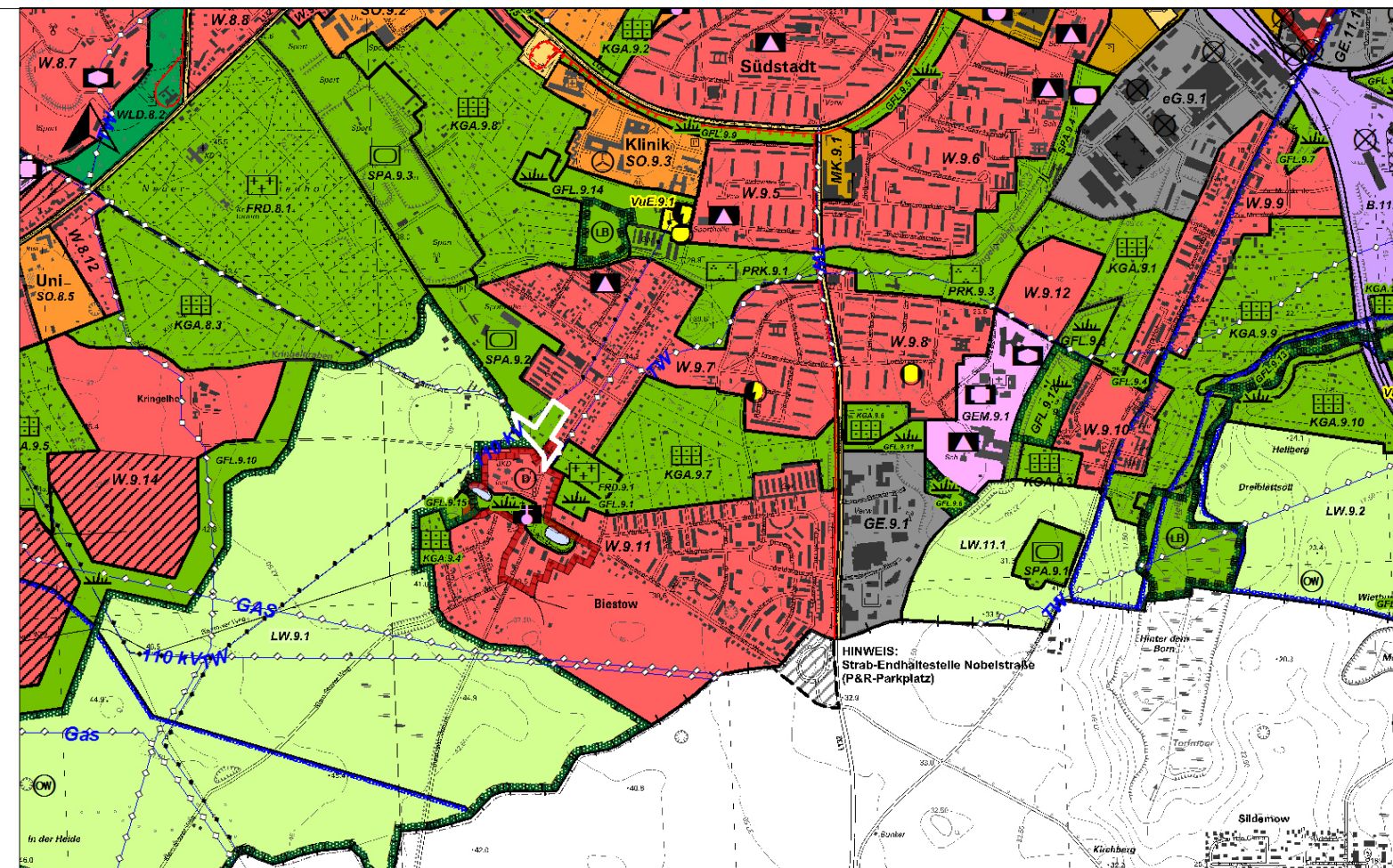
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), geändert durch Art.3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58).

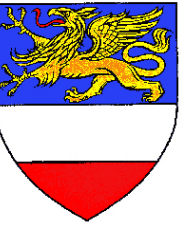
- Wohnbaufläche W.9.7
 - sonstiges Sondergebiet SO.9.5
- Zweckbestimmung:
- HoGa Hotel und Gastronomie
- Geltungsbereich der 12. Änderung

© LVermA M-V Nr. D/01/2001 Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der topographischen Karte DTK 10 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes M-V

Maßstab 1:20.000



Informelle Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 02.12.2009 Maßstab 1:20.000



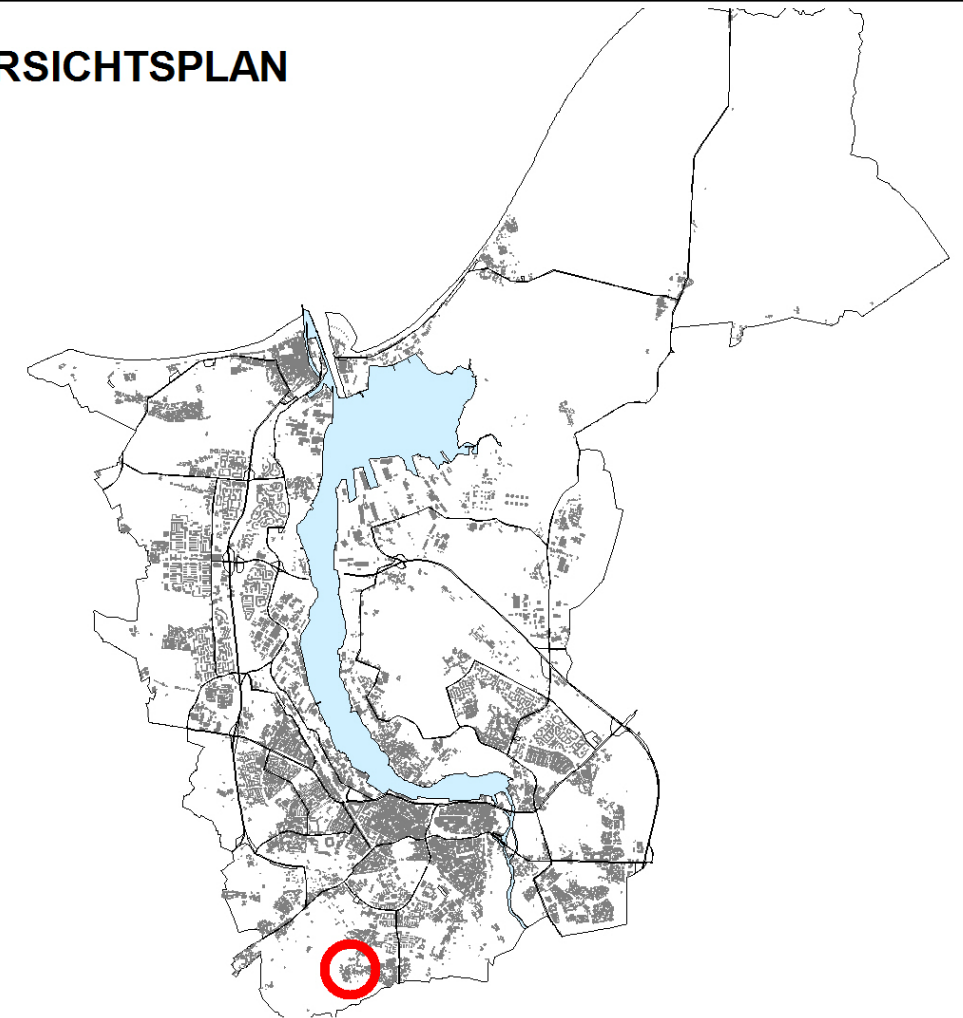
ANLASS UND INHALT

Im Bereich Biestow soll ein dort bereits ansässiger Beherbergungsbetrieb erweitert werden. Nur ein geringer Teil der dafür benötigten und auch der bereits baulich genutzten Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan als Baufläche ausgewiesen. Derzeit erfolgt dort eine Ausweisung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz". Auch auf den dem Vorhaben benachbarten Flächen sind jetzt bereits baulich genutzte Flächen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" ausgewiesen. Dies soll korrigiert werden. Die gesamte Änderungsfläche umfasst insgesamt ca. 1,25 ha.

VERFAHREN

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 "Erweiterung Landhotel Rittmeister". Ein Umweltbericht wurde erstellt. Da es sich hier um ein Parallelverfahren handelt, wurden Detaillierungsgrad und Umfang der Untersuchungen zur Umweltprüfung aufeinander abgestimmt. Entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 4 BauGB werden die bodenrelevanten Ergebnisse der Umweltprüfung des Bebauungsplans auch für den Flächennutzungsplan genutzt. Die relevanten Inhalte werden als Teil der Begründung dargelegt.

ÜBERSICHTSPLAN



HANSESTADT ROSTOCK
 LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
12. ÄNDERUNG
 Erweiterung von Bauflächen in Biestow

Rostock, 04.11.2015

Methling
 Oberbürgermeister